

Eilige Fristensache - Bitte sofort vorlegen!

Per Fax [REDACTED]

Jeanette Speyer

Landgericht [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
den 26.6.2004

[REDACTED]
Rechtsstreit [REDACTED] ./ Speyer

Betr.: Antrag auf Fristverlängerung für die Klageerwiderung 29.6.2004
sowie Terminverlegung der mündl. Verhandlung am 18.8.2004

Sehr geehrter Herr Vors. Richter [REDACTED]

unter Bezugnahme auf das Schreiben des Herrn RA [REDACTED] Anwaltskanzlei vom 24.6.2004 an die Kammer ist es richtig, dass das Mandat beendet ist. Die Begründung dafür ist jedoch unwahr.

Tatsache ist vielmehr, dass z.Zt. vor dem Oberlandesgericht Frankfurt ein Schadenersatzprozess gegen die [REDACTED] bank [REDACTED] läuft. Dort hatte mich zuvor [REDACTED] (nicht die Kanzlei) vertreten, dem ich das Mandat wegen groben Vertrauensbruch (Prozessbetrug, Parteiverrat etc. durch eine konstruierte Prozess- und Geschäftsunfähigkeit) entziehen musste, und der jetzt in der o.g. Sache vor dem Landgericht Wiesbaden Ansprüche geltend macht.

Im Rechtsstreit vor dem Oberlandesgericht wurde ich danach [REDACTED] von Frau RA [REDACTED] Anwaltskanzlei vertreten. Da die beiden Rechtsstreite in Frankfurt und Wiesbaden miteinander verflochten waren, war es logisch, dass die anwaltliche Vertretung in einer Hand blieb. So wurde für den Rechtsstreit in Wiesbaden [REDACTED] - ebenfalls von der [REDACTED] Anwaltskanzlei - tätig, der sich ganz massiv gegen die Handlungen des [REDACTED] ausgesprochen hatte und energisch dagegen anzugehen versprach.

Leider stellte sich heraus, dass ich mit falschen Versprechungen getäuscht

wurde, und dass man genau auf die Schiene Nickel zusteuerte, und nachdem ich Herrn RA [REDACTED] um eine klare Stellungnahme ersuchte und an die gemachten Zusagen erinnerte, musste man Farbe bekennen. Es blieb auch dem RA [REDACTED] also nichts anderes übrig, als das Mandat [REDACTED] zu beenden.

Dem Beispiel des RA [REDACTED] folgend, der sein betrügerisches Vorhaben mit echter Besorgnis um meine Person in einem Schreiben an die Anwaltskammer vom 10.3.2003 zu bemänteln versuchte, folgt auch die [REDACTED] RA [REDACTED] indem man angebliche Zweifel an der Ordnungsmässigkeit der Vollmacht vorschiebt.

Zur Belegung meiner Schilderung und meines Vorbringens erhalten Sie nachfolgend Kopien des geführten Schriftwechsels einschliesslich meiner dem RA [REDACTED] übermittelten Stellungnahme zur Klage des RA [REDACTED]

Nach RA [REDACTED] bin ich in der [REDACTED] Kanzlei leider erneut an Anwälte geraten, die ihrem Berufsstand nicht zur Ehre gereichen. Wie ich bereits in der ebenfalls beiliegenden Stellungnahme an das Oberlandesgericht Frankfurt ausgeführt habe, handelt es sich aus Sicht der Generalstaatsanwaltschaft, die ich seit einiger Zeit über die schreckliche Situation mit RA [REDACTED] und deren Fortführung mit der jetzigen Kanzlei [REDACTED] auf dem aktuellen Stand gehalten habe, um Handlungen im Bereich von Prozessbetrug und Parteiverrat.

In Anbetracht der Wichtigkeit und Besorgnis bezüglich einer seriösen Prozessführung und im Hinblick auf den beschriebenen Zusammenhang der beiden Verfahren einschliesslich deren Führung bitte ich Sie höflich, neben einer deutlich später liegenden Terminierung für die Klageerwiderungsschrift auch um eine Verlegung des Verhandlungstermines. Dabei bitte ich zu berücksichtigen, dass die Suche nach einem vertretungsbereiten, seriösen Anwalt aufgrund der aktenkundigen Vorkommnisse zusätzlich Zeit in Anspruch nehmen wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

[REDACTED]

Anlagen Schreiben Speyer an RA [REDACTED] 20.u.22.6.04
Schreiben RA [REDACTED] an Speyer 21.6.04
Schreiben RA [REDACTED] an OLG Ffm. 23.6.04
Schreiben Speyer an RA [REDACTED] 23.u.25.6.04
Stellungnahme (Arbeitsunterlage) 22.6.04